

## Informationen für interessierte Schüler\*innen

**Du möchtest in der Ausbildung schon gutes Geld verdienen?  
Und Du lernst am besten, wenn Du Gelerntes unmittelbar in der Praxis erkennen und erproben kannst?**

**Dann ist eine Praxisintegrierte (PiA)-Ausbildung für Dich bestimmt das Richtige!**

Ab dem Schuljahr 2025/26 bietet die **Gisa Feuerberg Schule** einen **Ausbildungsgang zur/m Heilerziehungspfleger\*in auch in der praxisintegrierten Form (PiA)** an (Rhythmus alle drei Jahre).

**Bewerbungen für die PiA-Klasse** können ab sofort bis Ende März 2025 eingereicht werden. Was Du dazu brauchst, findest Du unter dem Punkt Bewerbungen.

Wenn Du die Zugangsvoraussetzungen erfüllst, wirst Du zu einem persönlichen Auswahlgespräch in die Gisa Feuerberg Schule eingeladen, die über die Eignung und Aufnahme entscheidet.

1. Es ist zunächst wichtig, dass Du, falls Du schon einschlägig tätig bist, Deine\*n Vorgesetzte\*n ansprichst oder Dich um einen Ausbildungsplatz bei einem sozial- oder heilpädagogisch arbeitenden Träger bemühst.
2. Vor einer endgültigen Schulplatzzusage muss, zusätzlich zu den üblichen Bewerbungsunterlagen, ein **Ausbildungsvertrag mit dem Träger der praktischen Ausbildung** vorgelegt werden. In diesem sind u.a. die Vergütung (mindestens vergleichbar TVAöD-BT-Pflege) und Urlaubs- und Begleitungsverpflichtungen durch Träger und Fachschule geregelt.

### **In aller Kürze:**

#### **Eckdaten zur Organisation der PiA-Klasse:**

- Schulische und berufliche Aufnahmevoraussetzungen sind identisch mit denen für die gängige Vollzeitausbildung.
- Der erste Wohnsitz muss während der gesamten Ausbildung in Schleswig-Holstein sein.

**Klassengröße:** bis zu 25 Teilnehmende

**Unterrichtszeiten** (es gilt für den Unterricht die Ferienregelung des Landes Schleswig-Holstein): Regelmäßig Montag und Dienstag von 8.00Uhr bis ca. 17 Uhr

#### **Verblockungen zusätzlich:**

2 Unterrichtswochen pro Schuljahr

5 Unterrichtssamstage in den ersten beiden Ausbildungsjahren

**Praktikum:** Während der Ausbildung wird ein mehrwöchiges Praktikum (225 Zeitstunden) in einem anderen Arbeitsfeld stattfinden. In diesem Zeitraum laufen die Schultage weiter, der/die Schüler\*in wird jedoch von der Arbeitstätigkeit für diesen Zeitraum freigestellt und weiter vergütet.

Ist die berufliche Tätigkeit in einer Kindertagesstätte, muss das Praktikum in einem Bereich stattfinden, der es ermöglicht, einen pflegerischen Schwerpunkt zu setzen, z.B. (bevorzugt) in einer Wohnstätte für Erwachsene.

Ist die Arbeitsstelle **nicht** in einer KiTa, muss dieses Arbeitsfeld in der Praktikumszeit gewählt werden.

Für die Reflexion der Praxis wird sowohl beim eigentlichen Arbeitgeber als auch im Praktikum eine **qualifizierte Fachkraft als Mentor\*in** benannt.